

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

12.5.1912 (No. 130)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

N^o 130

Sonntag, den 12. Mai 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Carl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Druckfaden und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist unterm 10. April 1912 Gerichts-
assessor Oskar Schuhmacher aus Trier als Rechtsanwalt
beim Amtsgericht Rastatt und zugleich beim Landgericht
Karlsruhe und bei der Kammer für Handelsfachen in
Wörzheim mit dem Wohnsitz in Rastatt zugelassen worden.

Mit Entschliegung des Großh. Verwaltungshofs vom
9. d. M. wurde der Verwaltungsgehilfe Adam Helmstädter
zum Verwaltungssekretär bei der Heil- und Pfllegeanstalt
Emmendingen ernannt.

Gestorben:

am 2. Mai 1912: Gürr, Emil, Werkstättevorsteher in
Offenburg.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Politische Wochenrückblicke.

Der Kaiser nimmt auf der Rückkehr von Norfu in
Karlsruhe Aufenthalt. Von Berlin sind der Reichskanzler
v. Bethmann Hollweg, der Staatssekretär des Auswärtigen
Amtes v. Kiderlen-Wächter und der deutsche Bot-
schafter in Konstantinopel, Freiherr Marschall v. Bieber-
stein, herbeigeeilt, um dem Kaiser Vortrag zu halten,
ihm pflichtgemäß Rat zu erteilen und seine Entschei-
dungen entgegenzunehmen. Es gilt unter anderem, den
Posten des deutschen Botschafters in London neu zu be-
setzen. An den Rücktritt des bisherigen Inhabers des
Postens, Grafen Wolff-Metternich, werden Darstellungen
geküpft, denen entgegengetreten werden muß. Die Be-
hauptung, daß dieser deutsche Diplomat es gewesen sei,
der zur Entsendung des „Panthers“ nach Agadir den An-
stoß gegeben habe — mag dieser Schritt nun von den
Kritikern als fehlerhaft oder richtig beurteilt werden —
kann nicht aufrechterhalten werden; sie entspricht nicht
den Tatsachen. Besser würde sich ziemen, beim Scheiden
des Grafen Wolff-Metternich der langen, verantwort-
ungsvollen Tätigkeit zu gedenken, die er im Dienste des
Reiches in London ausgeübt hat.

Der 10. Mai war ein Ehrentag für den Deutschen
Reichstag. Nach etwa zweistündiger Beratung nahm das
Haus die Vorlagen über die Verstärkung des Landheers
in 2. Lesung mit großer Mehrheit an. Die Kommission
hatte ihre Arbeit getan; im Plenum wurden keine
langen Reden mehr gehalten; die Parteien begnügten sich
mit der Entsendung je eines Redners und die Redelust
einer einzelnen Partei wurde durch Schlußantrag einge-
dämmt. Die Sozialdemokratie und die Polen blieben bei
der Verneinung, die übrigen Parteien standen in breiter
Front zusammen. Mit Recht sagte der preußische
Kriegsminister von Heeringen: „Diese Einigkeit
zwischen Reichstag und Regierung hat eine
besondere nationale Bedeutung für unser Vater-
land.“ Vorausichtlich wird über der Beratung
der Flottenverfärfung der gleiche gute Stern walten.
Die sogenannte Deckungsvorlage ist in der besonderen
dafür eingesetzten Reichstagskommission einmal durchbe-
raten worden, es soll nun zunächst eine zweite Lesung
vorgenommen werden. Im Augenblick ist noch nicht er-
sichtlich, für welchen Weg sich die Kommission entscheiden
wird, um durch die Beseitigung des Branntweinsteuer-
kontingents, von der die Regierungsvorlage handelt,
einen finanziellen Ertrag in der vorgesehenen Höhe zu
gewinnen. Nach einem Zeitungsbericht ist inzwischen dem
Abfaß 2 des § 2 eine Fassung gegeben worden,
wonach die süddeutschen Reservatrechte sich auf die
Spannung beziehen. Die Berichte aus den Kommissionen
sind im übrigen nicht immer zuverlässig; so hat sich die
Annahme, daß die Sozialdemokraten ihrerseits in der
Kommission die Erbschaftsteuer als Deckung beantragt
hätten, nicht bestätigt; von scheinbar unterrichteter Seite
wird auch bezweifelt, daß die Sozialdemokraten demnächst
einen solchen Antrag stellen werden.

Das Reichstagsplenum hat außerdem den Kolonial-
etat, den Etat der Reichsfinanzverwaltung, den Etat des
allgemeinen Pensionsfonds, des Reichsmilitärgerichts
und des Rechnungsfonds in zweiter Lesung erledigt und
ist in die zweite Beratung des Gesetzes eingetreten.
Leider folgte das Haus nicht der Mahnung des Staats-
sekretärs des Reichskolonialamts Dr. Solf, von den Er-
fahrungen anderer Völker über die Mischung zwischen
Weiß und Farbigen zu lernen, sondern nahm eine Reso-
lution der Budgetkommission mit 203 gegen 133 Stim-
men an, „die verbündeten Regierungen um Einbringung
eines Gesetzesentwurfs zu ersuchen, welcher die Gültigkeit
der Ehe zwischen Weißen und Eingeborenen in allen deut-
schen Schutzgebieten sicher stellt und das Recht derjeni-
gen unehelichen Kinder regelt, auf welche etwa das Bür-
gerliche Gesetzbuch zurzeit nicht Anwendung findet“. Die
Mehrheit wurde gebildet durch Zentrum und Sozial-
demokratie, während Konservern, Nationalliberale und
Fortschrittler den Wünschen der Kolonialverwaltung ent-
gegenkommen wollten. Die Abg. Straband (Fortschr.
Pp.) und Freiherr v. Nichtsden (natl.) hatten beantragt,
„die verbündeten Regierungen zu ersuchen, nach Anhö-
rung der Selbstverwaltungsorgane der deutschen Schutz-
gebiete einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen
für die einzelnen deutschen Schutzgebiete die aus dem Ge-
sellschaftsverkehr zwischen Weißen und Eingeborenen sich
ergebenden Rechtsverhältnisse geregelt werden“. Der fort-
schrittliche Antragsteller meinte, zu schroff und einseitig
lehre das Zentrum die religiösen Momente, die
Sozialdemokratie den Grundsatz von dem
gleichen Rechte aller in den Vordergrund.
Weiter erkannte der durch seinen Hamburger
Wohnsitz wohl mit kolonialen Dingen vertraute Abge-
ordnete an, daß die Vermischung Gefahren bringen und
die Mixturen vor den Weißen sinken lassen würde. Der
Konservern Abg. v. Böhlendorff-Kölpin stellte sich
namens seiner Fraktion auf den Boden des liberalen
Antrages. Zur Abstimmung gelangte dieser aber nicht;
er war gefallen, nachdem die weitergehende Resolution
der Kommission angenommen war.

Der Reichstag hat weiter die sogenannte kleine Straf-
gesetznovelle endgültig angenommen und Beschlüsse zur
Reform seiner eigenen Geschäftsordnung gefaßt. Am
Freitag, den 10. Mai, war zum erstenmal Gelegenheit
gegeben, an den Reichskanzler kurze Anfragen von der
neue eingeführten Art zu stellen; es ist aber noch kein Ge-
brauch davon gemacht worden. Einstimmig nahm der
Reichstag endlich eine Resolution Baffermann und Ge-
nossen (natl.) an, worin für die Mitglieder des Reichs-
tags freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen während
der Zeitdauer der Legislaturperiode gefordert wird.

*

Die Zweite Kammer des badische Landtages eröffnete
die Arbeiten der vergangenen Woche mit der Beratung
des Budgets des Finanzministeriums: Fort- und Domä-
nenverwaltung. Aus dem Bericht der Budgetkommission,
den Abg. Rebmann erstattete, seien die Ausführungen
über das Heidelberg-Schloß hervorgehoben. Die Frage,
ob der Otto-Heinrichsbau vollständig niedergelegt und
sorgfältig wieder aufgebaut werden solle, hat bekannt-
lich eine außerordentlich lebhafteste Kontroverse entfesselt.
Die Kammer war so ziemlich einig, daß der Gedanke an
eine derartige Form der Erhaltung abzulehnen sei. Eben-
so einig war sie aber auch in dem Wunsche, den Otto-
Heinrichsbau zu erhalten. Nun hat die öffentliche Be-
sprachung dieses Gegenstandes so gut wie vollständig auf-
gehört, nachdem die Perspektive eröffnet war, daß man
mit allem Ernst die vorhandenen Mittel noch einmal prü-
fen und alle sich etwa neu findenden Mittel dazu nehmen
wolle, um die Ruine des Otto-Heinrichsbau noch fer-
nerhin in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten, ohne daß
man zu dem schweren Eingriff der Niederlegung der
Fassade zu schreiten brauche. Die Regierung hat sich in-
zwischen entschlossen, die Ruine einer ganz genauen Über-
wachung mit Präzisionsmethoden und Präzisionsappara-
ten zu unterziehen. Zunächst hat sie durch den Direktor
des mineralogisch-geologischen Instituts der Kgl. Tech-
nischen Hochschule in Charlottenburg, Geheimen Regie-
rungsrat Professor Dr. Hirschwald, eine eingehende Un-
tersuchung des Bausteines des Otto-Heinrichsbau
ausführen lassen. Professor Hirschwald hat das Gestein

(Mit einer Landtagsbeilage.)

als solches auf seinen Zustand untersucht und festgestellt,
daß zwei Ursachen seines Verfalles vorhanden seien: Ein-
mal die natürlichen Ursachen der Verwitterung durch
chemische und physikalische Einflüsse übler Art, welche die
Wind und Wetter ausgefetzte Fassade über sich ergehen
lassen muß, daß dann aber auch noch Zermürbungen und
Sprengungen in den einzelnen Gesteinen stattgefunden
haben, welche sich nicht anders als dadurch erklären lassen,
daß in der Fassade selbst Bewegungen vor sich gehen. Und
nun hat Professor Hirschwald auch die Methoden und
Apparate angegeben, um auf die mit den jetzigen Mit-
teln erreichbare denkbar genaueste Weise die behauptete
Bewegung festzustellen. Zu diesem Zweck sind drei Vor-
richtungen in Anwendung gebracht worden. Man hat
in dem Keller des Otto-Heinrichsbau ein Horizontal-
pendel aufgestellt, das automatisch die Bewegungen auf-
zeichnet, welche die Goffassadenmauer in der Nähe ihrer
stärksten Ausbauchung unter dem Einfluß des Wind-
drucks und der Temperaturschwankungen erleidet — das
waren ja die beiden Erscheinungen, denen man einen be-
sonderen Einfluß zugeschrieben hat, und mit denen man
einen gewissen Schrecken verbreitet hat, insofern man be-
hauptete, ein heftiger Sturm werde in der Lage sein, die
Goffassadenmauer auf einmal niederzulegen. Nun soll
das Horizontalpendel dazu dienen, diese Bewegungen ge-
nau aufzuzeichnen. Weiter sind noch 14 Einspannröh-
ren zwischen 6 Fenstern des Obergeschosses angebracht.
Sie sind dazu bestimmt, etwaige Verschiebungen inner-
halb der Mauer durch die genannten Bewegungen auf-
zuzeichnen. Dann ist noch ein ganzes System von Mar-
kierungen zum Zwecke einer ganz genauen trigonometri-
schen Aufnahme eingerichtet worden. Das Horizontal-
pendel wurde Ende August 1911 aufgestellt; es hat schon
Beobachtungen ermöglicht, nämlich die, daß tägliche Aus-
weichungen des Pfeilers am Aufhängepunkt des Pendels
festgestellt werden, die von der Bestrahlung durch die
Sonne abhängen. Ein einheitliches Bild geben aber diese
Bewegungen nicht, denn das einmal finden die Ver-
schiebungen nach Osten, das anderemal nach Westen statt.
Bemerkenswert ist die Beobachtung, daß nach diesen Ver-
schiebungen, wenn also die stärkste Bestrahlung aufge-
hört hat, das Gemäuer niemals wieder in die ursprüng-
liche Lage zurückkehrt, sondern sich bleibende Verschie-
bungen ergeben, aber wiederum bald nach Osten, bald
nach Westen, so daß sie sich bis zu einem gewissen Grad
aufheben. Notwendig ist aber, daß diese Beobachtungen
noch längere Zeit fortgesetzt werden. Ferner hat das
Horizontalpendel aufgezeichnet, daß an allen stärkeren
Windtagen pendelartige Schwingungen des Pfeilers vor-
gekommen sind, daß also der Wind tatsächlich Bewegun-
gen des Mauerwerks herbeigeführt hat. Es ist aber bis
jetzt die Beobachtungsreihe noch nicht groß genug, um
Schlüsse daraus ziehen zu können. Das eine große Er-
eignis, das nachträglich noch Befürchtungen erregt hat,
das große Erdbeben am 16. November ist am Otto-Hein-
richsbau so gut wie spurlos vorbeigegangen, hauptfäch-
lich deswegen, weil die Richtung der Stöße mit der
Richtung der Längsachse des Otto-Heinrichsbau zusam-
mengefallen ist. Auch für die beiden anderen Vorrich-
tungen sind längere Beobachtungszeiten nötig. Im gan-
zen wird man es der Regierung sehr zu danken haben,
daß sie diesen Weg eingeschlagen hat. In den letzten
Tagen vor der Verhandlung, die wir vor zwei Jahren
gehabt haben, ist dann noch ein neuer Vorschlag aufge-
taucht, der von einer Zementfirma gemacht worden ist
und dahin ging, man solle die ganze Rückseite des Otto-
Heinrichsbau mit einer Art von Haut aus Eisenbeton
überziehen und diese Haut so gestalten, was leicht ge-
schehen könne, daß sie die Standfestigkeit der Mauer un-
ter allen Umständen sicherstelle. Das ermöglichte dann,
daß man an der Vorderseite vollständig zerrüttete Steine
ohne weiteren Schaden auswechseln könne, daß man also
auf absehbare Zeit die Mauer in ihrem gegenwärtigen
Zustand erhalten könne. Dieser Vorschlag ist damals
einer näheren Prüfung nicht mehr unterzogen worden.
Aber in der jetzigen Verhandlung der Budgetkommission
hat die Regierung mitgeteilt, daß sie entschlossen sei,
einen Versuch zu machen.

Der Finanzminister Dr. Rheinboldt ergriff im Ver-
lauf der Debatte mehrfach das Wort zu längeren Aus-
führungen. Deren Hauptinhalt war folgender:

Der Minister konstatierte mit Befriedigung, daß die Behandlung der Heidelberger Schloßfrage die Zustimmung der Kammer fand. Der früher vielfach vertretene Gedanke einer Wiederherstellung der Ruine ist langsam in den Hintergrund getreten und wird wohl heute kaum noch ernsthaft vertreten. Dagegen hat sich der Gedanke sieghaft Bahn gebrochen, daß die Ruine als eines der besten und bewundernswertesten Baudenkmäler mittelalterlicher Baukunst in ihrer erhabenen Schönheit der Nachwelt und zwar als Ruine, so lange es mit den heute bekannten technischen Hilfsmitteln irgend möglich ist, erhalten werden soll. Es bedarf jedenfalls einer größeren eingreifenderen baulichen Maßnahme, um diejenige Standhaftigkeit des Otto-Heinrichsbaues zu erreichen, die eine längere Erhaltung der Ruine verbürgt. Den atmosphärischen Einflüssen, die ihr Zerstörungswerk unaufhaltsam fortsetzen, muß ein energischer Widerstand entgegengesetzt werden. Der von der Regierung seinerzeit gemachte Vorschlag der Abtragung der Mauer und ihres Wiederaufbaues unter Erjaß der kranken Steine durch neue, gesunde, ist von den beiden Häusern des Landtags verworfen worden. Die Regierung wird nicht wieder darauf zurückkommen. Ein unbedingt zuverlässiger neuer Vorschlag dafür, wie hier geholfen werden kann, ist bis jetzt nicht gemacht worden. Fällt der von der Firma Dyckerhoff u. Widmann projektierte Versuch, nach dem die Mauer mit einer Eisenbetonschale auf der Rückseite verkleidet und durch Windstreben aus Eisenbeton gestützt werden soll, gut aus, so wird man ohne Bedenken diese Eisenbetonkonstruktion auch an dem Otto-Heinrichsbau anbringen können. — Die Frage der Fortsetzung wird ihrer Wichtigkeit entsprechend von der Regierung auf das sorgfältigste behandelt. Daß sie von der Anregung einer intensiveren Durchforschung gern übernehmen wird, was irgend vertretbar ist, dafür bürgt die bittere Notwendigkeit, die Staatseinnahmen so gut es geht zu erhöhen. Wir dürfen uns aber nicht zu weit treiben lassen. — Der Berichterstatter hatte der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Einrichtung eines Forstreferats ins Auge gefaßt werde. Ein Bedürfnis zur Bildung eines solchen Fonds kann nicht anerkannt werden. Der Minister gab seiner Freude Ausdruck über die Anerkennung, die dem Betrieb der Staatsbrauerei Rothaus von verschiedenen Rednern gezollt worden ist. Die ausländische (ungarische) Gerste können wir in dem Betriebe leider nicht vollständig entbehren. Daß sie nicht in größerer Menge verwendet wird, als unbedingt notwendig ist, das liegt ja in unserem eigenen Interesse, denn die ausländische Gerste ist bekanntlich teurer als unsere inländische. — Der Abg. Dr. Koch hatte die Anstellungsverhältnisse der Forstbeamten besprochen. Es ist zuzugeben, daß diese sehr ungünstig sind. Der Grund ist hier der gleiche, wie bei den anderen akademisch gebildeten Beamtenkategorien: Der Andrang ist in den früheren Jahren ein zu großer gewesen. Die Regierung war genötigt, hier den sogenannten numerus clausus einzuführen. Es ist allerdings fraglich, ob unter diesen Umständen unsere Forstschule noch eine Existenzberechtigung haben wird. Über den Schaden, welchen die Dürre in dem letzten Sommer in unseren Forsten angerichtet hat, hat die Regierung Erhebungen gemacht, deren Ergebnis allerdings ein sehr betrübendes ist. Der Schaden ist ein ganz enormer; im ganzen sind 17 124 Hektar von ihm betroffen worden. Der Gesamtschaden (für die Domänenwäldungen einschließlich der Wäldungen der Zivilisten, der Gemeindeväldungen und Körperschaftswäldungen) beträgt 717 529 Mark. Wenn wir dazu noch die Wäldungen der Standes- und Grundherren und die sonstigen Privatwäldungen rechnen, die nicht unter staatlicher Beförderung stehen, so beträgt der Gesamtschaden für verlorene Kulturen 622 566 Mark, für neuwachsende Kulturkosten 476 821 Mark, also beides zusammen 1 099 387 M. Der Abg. Dieterle hatte an den Minister die Anfrage gerichtet, was die Regierung auf den in der letzten Session von diesem Hohen Hause genehmigten Antrag Lehrenbach und Gen., der sich mit der Ausbeutung der Kalischähe beschäftigt, getan habe bzw. zu tun gedenke. Der Antrag verlangt insbesondere die Vorlage einer Denkschrift, die die Auffassung der Grobregierung darüber darlegen soll, ob es zweckmäßig ist, die Kaligewinnung in Staatsbetrieb zu nehmen oder dem Privatbetrieb zu überlassen. Die Regierung war genötigt, diese Frage schon vor Zusammentritt des Landtages zu entscheiden, was ja auch innerhalb ihrer Kompetenz gelegen ist. Sie hat sich zunächst für den Privatbetrieb entschieden. Wir haben eine Konzession zur Gewinnung von Kali an Herrn Dr. Elzbacher in Berlin vergeben. Dr. Elzbacher hat die Bohrungen alsbald aufgenommen und nach einer vergeblichen Bohrung im Oberlande bei Hartheim, bei einer zweiten Bohrung in der Nähe von Buggingen in einer Tiefe von 708 Metern eine vier Meter mächtige Kalischicht erbohrt. Die Ausbeutefähigkeit dieses Kalifundes ist noch nicht festgestellt; es werden zu diesem Zwecke noch weitere Bohrungen vorgenommen werden. Was die verlangte Denkschrift anlangt, so ist sie bearbeitet, doch erscheint es zweckmäßig, zunächst das Ergebnis der Bohrungen abzuwarten. Dagegen hat der Minister in der Budgetkommission ausführlich die Gründe dargelegt, die die Regierung veranlaßt haben, das Suchen nach Kalischähen und ihre Ausbeutung nicht selbst in die Hand zu nehmen, sondern sie dem privaten Unternehmen unter Gewinnbeteiligung des Staates zu überlassen. Die Kommission hat ihr Vorgehen ausdrücklich gebilligt und sich damit einverstanden erklärt, daß noch eine zweite Konzession unter ähnlichen Bedingungen

wie die erste vergeben wird. Nun hatte man ja allerdings damals Kali noch nicht gefunden, und es bestanden noch starke Zweifel, ob man überhaupt findig werden würde. Jetzt hat man Kali gefunden. Und das ist erfreulich, weil große Hoffnungen auf diesen Gewinn zu setzen sind, Hoffnungen für unsere Verkehrsentwicklung und auch für die Entwicklung des gewerblichen Lebens in unserem Lande, und es besteht auch durchaus kein Anlaß, die bisherige Auffassung der Regierung bezüglich der Art der Ausbeutung der Kalischähe zu ändern. Der Staat soll sich nicht mit riskanten Unternehmungen befassen, mit Unternehmungen, die schwankende, unsichere Erträge liefern, wenn nicht ein besonderer Zwang hierzu vorliegt, wie das z. B. der Fall sein kann bezüglich des Betriebes von Kohlenbergwerken, um den nötigen Kohlenbedarf der Staatsbahnverwaltung auf billigere und zuverlässigere Weise befriedigen zu können. Es ist ferner nicht ungefährlich, wenn der Staat sich in Unternehmungen einläßt, bei denen er gleichzeitig mit Privatbetrieben in Konkurrenz treten muß, denen gegenüber er sich immer in einer schwächeren Position befinden wird. Es gibt aber kaum einen Betrieb, der riskanter ist, als der so vielerlei Gefahren ausgesetzte Bergwerksbetrieb. Die Glanzzeiten des Kalibergbaues sind vorüber, seitdem die Kalibergwerke wie die Pilze aus der Erde hervorgewachsen sind. Daran wird wohl auch das Kaligesetz allzuviel nicht bessern. Die Auffassung, die die Regierung in diesem Punkte hat, besteht auch anderwärts, so in den thüringischen Staaten, Braunschweig, Elsaß-Lothringen. Ein guter Vertrag ist besser wie ein Selbstbetrieb, und die Regierung darf für sich in Anspruch nehmen, daß sie mit Dr. Elzbacher einen vorteilhaften Vertrag abgeschlossen hat. Sie hat die Bodenschähe, die wir das Glück gehabt haben jetzt zu finden, durchaus nicht verschont, sondern sich wesentliche Vorteile gesichert. Und das war auch die Auffassung der Kommission. — Die betreffenden Budgetpositionen wurden angenommen.

Am Donnerstag verhandelte die Zweite Kammer über das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, Ausgabe Titel II und III: Geheimes Kabinett und Gesandtschaften. Die Budgetkommission hatte mit Mehrheit den Titel II genehmigt. Zu Titel III stellte die Kommission den mit Mehrheit angenommenen Antrag: Die Kammer wolle beschließen, bei Kapitel III Gesandtschaften die Anforderungen für die Gesandtschaft in München für 1913 abzugeben, die übrigen Anforderungen dagegen unverändert zu genehmigen. Bezüglich der Münchener Gesandtschaft war die Mehrheit der Kommission der Auffassung, daß diese Gesandtschaft nicht notwendig sei. Durch die Aufhebung der Münchener Gesandtschaft würde eine Ersparnis von 27 700 M. erzielt. Der Staatsminister Freiherr von Aufsgriff gleich nach dem Bericht der Kommission (Berichterstatter war der nationalliberale Abg. Neuwirth) das Wort, um die Auffassung der Regierung zu der Angelegenheit darzulegen. Der Staatsminister führte aus:

Der Berichterstatter der Kommission hat die sachlichen Gründe, die nach Meinung der Mehrheit derselben für die Aufhebung der Münchener Gesandtschaft sprechen, kurz ausgeführt. Er hat hervorgehoben, daß unsere Zeitverhältnisse diese Gesandtschaft als nicht mehr notwendig erscheinen lassen. Demgegenüber ist doch zu bemerken, daß die Gesandtschaft vor nicht ganz vier Jahren errichtet worden ist und sich die Zeitverhältnisse seitdem doch wohl nicht so geändert haben, daß nunmehr das Hohe Haus zu einem anderen Beschluß als damals gelangen müßte. Die Hoffnungen und Erwartungen, die die Regierung an die Wahnahme der Errichtung der Gesandtschaft im Jahre 1894 geknüpft hatte, haben sich vollkommen erfüllt. Die Anwesenheit des Gesandten in München hat sich der Erledigung der Geschäfte sehr förderlich erwiesen. Aus Rücksichten des staatlichen Interesses erscheint daher die Beibehaltung der Gesandtschaft in München dringend wünschenswert. Die Zweite Kammer hat sich, als im Jahre 1908 die Regierung die etatsmäßige Einrichtung der Gesandtschaft beantragte, solchen Erwägungen nicht verschlossen und mit allen Stimmen gegen die der sozialdemokratischen Partei und zweier Abgeordneten der demokratischen Partei angenommen. Die Errichtung der Gesandtschaft im Jahre 1908 war also nicht etwa ein Versuch, den die Regierung machen wollte in der Absicht, eventuell die Sache wieder fallen zu lassen. Es war aber auch ganz zweifellos seitens der Kammer selbst, nicht etwa ein Versuch in dem Sinne, daß die Gesandtschaft vorläufig einmal bewilligt werden sollte. Die Gesandtschaft hat damals ja schon 14 Jahre bestanden. Die Einreichung des Gesandtenpostens in München in den Gehaltsstarif hat, wenn auch dadurch selbstverständlich die Organisation der Gesandtschaft als solcher nicht gelehrt begründet wurde, doch zweifellos einen solchen Charakter, daß aus dieser Einreichung in den Gehaltsstarif der Wille der Kammer geschlossen werden mußte, diese Einrichtung als eine dauernde zu betrachten. Und auch die Kammer, wie sie jetzt zusammengesetzt ist, hat vor zwei Jahren die Gesandtschaft, allerdings nur noch mit einer geringen Mehrheit, bewilligt. Wenn vielleicht auch damals für diejenigen, die für die Gesandtschaft gestimmt haben, die natürliche Empfindung mit maßgebend gewesen sein mag, daß man doch nicht Beschlüsse der vorübergehenden Kammer kurzerhand ignorieren und eine Einrichtung, die damals seit 1½ Jahren bestand, wieder aufheben könnte, so wird man doch darin keinen Grund dafür erkennen können, daß nunmehr das Hohe Haus, wie es scheint, in seiner Mehrheit nicht mehr geneigt ist, diese Bewilligung vorzunehmen. Danach ergibt sich, daß irgendwelche Änderungen seitdem

nicht eingetreten sind, die etwa rechtfertigen würden, daß nunmehr das Hohe Haus von dem Beschlusse, der vor zwei Jahren gefaßt worden ist, abgeht und einen Beschluß dahin faßt, die Gesandtschaft aufzuheben. — Es wird immer wieder geltend gemacht, die Tätigkeit der Gesandtschaft trete nicht so in die Öffentlichkeit, man erfahre so wenig von dem, was die Gesandtschaft leiste. Das liegt aber in der Natur dieses Berufes. Die Tätigkeit des Gesandten vollzieht sich vor allem in den Verträgen, in den Informationen, die er seiner Regierung gibt und von denen nur zu sagen ist, daß die Berichte und Informationen, soweit sie aus München kommen, sowohl in den 14 früheren Jahren, wo die Gesandtschaft mit einem anderen Beamten besetzt war, als in den Jahren, seitdem sie mit dem jetzigen Gesandten besetzt ist, für die Regierung ganz außerordentlich wertvolles Material ergeben haben. Es sei darauf hingewiesen, daß in München ein vollständiges diplomatisches Corps besteht, dem auch der einzige päpstliche Nuntius in Deutschland angehört, daß sich dabei für den Gesandten, dem ja nach seiner ganzen Stellung alle Türen geöffnet sind, Erkenntnisquellen ergeben, deren Ausschöpfung für die Regierung von der allergrößten Wichtigkeit ist. Eine ganz besondere Bedeutung aber muß der Stellung des Gesandten in der Richtung beigegeben werden, daß er für die Entschlüsse der Regierung zur Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten in vorbereitender Weise dadurch wirken kann, daß er die Intentionen der bayerischen und der württembergischen Regierung kennen lernt, daß er Gelegenheit hat, sich mit den zuständigen Instanzen über diese Angelegenheiten ins Benehmen zu setzen. Man braucht nicht erst hervorzuheben, welchen Einfluß gerade Bayern im Bundesrat hat, um zu beweisen, daß es eben von außerordentlichem Wert für eine wirksame Betreibung der Angelegenheiten im Bundesrat, für eine wirksame Stellungnahme Badens ist, sich in manchen Punkten, vor allem in Angelegenheiten, die speziell die süddeutschen Interessen berühren, so zu orientieren, daß die Interessen des Landes in Berlin wirksam vertreten werden können. Es sind aber auch noch mannigfache andere Interessen, die der Gesandte zu vertreten hat. Es leben in München nicht weniger als 3743 Badener, in ganz Bayern sind es rund 27 800. Es ergeben sich nun sehr viele Fälle, bei denen der Gesandte die Interessen der Badener in München wirksam vertreten kann. Gerade die Vertretung badischer Interessen hat nach Abgang des früheren Gesandten dazu geführt, daß ihm von den Badenern in München in der wärmsten Weise für seine Tätigkeit gedankt worden ist. Es hat weiter, als die Tatsache an die Öffentlichkeit kam, daß jetzt die Gesandtschaft aufgehoben werden sollte, dies dazu geführt, daß seitens des badischen Hilfsvereins in München eine Eingabe an die Regierung gerichtet wurde, es möge das Ministerium nach Möglichkeit dafür eintreten, daß diesem Antrag nicht stattgegeben werde. Der Antrag ist damit begründet, daß die Tätigkeit des Gesandten in der wirksamsten Weise die Tätigkeit der Badener unterstütze und daß es für den Verein außerordentlich bedauerlich wäre, wenn er diese Mitwirkung des Gesandten entbehren müßte. Die Interessen, um die es sich hier handelt, sind also denn doch nicht so gering, wie sie sich scheinend der Mehrheit der Kammer darstellen. Es handelt sich ferner in der vorliegenden Sache nicht um eine rein interne badische Angelegenheit, es handelt sich mehr um die Beziehungen Badens zu seinen Nachbarstaaten. Als die Möglichkeit der Aufhebung der Gesandtschaft in die Öffentlichkeit drang, haben Bayern und Württemberg sich mit dem dringenden Ersuchen an die badische Regierung gewendet, ihrerseits dahin zu wirken, daß die Gesandtschaft, deren Erhaltung sie für außerordentlich wünschenswert halten, nicht getrichen werde. Es ist das seitens Bayerns in doppelter Weise, durch persönliche Erscheinen des bayerischen Gesandten bei dem Staatsminister selbst und auch durch eine Zuschrift des Kgl. Bayerischen Ministeriums des Äußern zur Kenntnis der Regierung gebracht worden. Ebenso hat sich die königlich württembergische Regierung in diesem Sinne an das Ministerium gewendet. — Wenn Sparmaßregeln und Gründe der Vereinfachung der Verwaltung für die Aufhebung der Gesandtschaft geltend gemacht werden, so ist der Berichterstatter in diesem Falle etwas päpstlicher als der Papst. Wenn der Finanzminister seine Zustimmung zur Erhaltung der Gesandtschaft gegeben hat, so ist doch wohl anzunehmen, daß auch der Finanzminister der Ansicht ist, daß genügende Gründe für die Aufrechterhaltung der Gesandtschaft vorliegen. — Aber neben diesen sachlichen Gründen sprechen sehr erhebliche rechtliche Bedenken gegen ein Verfahren, wie es seitens der Kommission beantragt worden ist. Entscheidend ist die Frage des Organisationsrechts, die Frage, ob die Stände berechtigt sind, eine Organisation, die einmal bewilligt ist, ihrerseits einfach durch Strich wieder aus der Welt zu schaffen. Es würde das nach den Bestimmungen der Verfassung tatsächlich dazu führen, daß in derartigen Fällen nicht etwa die beiden Kammern des Hohen Landtags, sondern lediglich die Zweite Kammer die Entscheidung darüber in der Hand hätte, ob eine Organisation, die einmal bewilligt worden ist, durch Strich der Position wieder aus dem Budget zu beseitigen sei. Es wird als allgemein feststehend erachtet, daß das Einnahme- und Ausgabebewilligungsrecht der Stände kein unbegrenztes ist, daß ihm gewisse und sehr einschneidende Schranken gesetzt sind. Das Budgetrecht ist nicht, wie man von vereinzelter Seite in der Staatsrechtslehre vertreten hat, etwa eine Art Übergesetz, das über allen anderen Gesetzen steht, und durch welches andere Gesetze überhaupt nicht berückichtigt zu werden brauchen. Man ist in der Theorie so weit gegangen, zu sagen, die Einnahme- und Ausgabebewilligung sei das Entscheidende.

es könnten, wie ein Gelehrter ausgeführt hat, nicht einmal die Staatsschulden, nicht einmal die Gehälter der Beamten bezahlt werden, wenn nicht die betreffenden Mittel im Budget bewilligt sind. Diese Theorie kann als aufgegeben betrachtet werden, und die allgemeine Meinung ist die, daß die Etatfeststellung nicht etwa ein Gesetz im materiellen Sinne, sondern lediglich im formellen Sinne ist, daß sie nichts anderes ist als ein in gesetzliche Form gekleideter Verwaltungsakt, der Wirtschaftspläne, nach dem die Regierung die Ausgaben und Einnahmen des Staates zu verwalten verpflichtet ist. Eine Grenze ist zweifellos den Befugnissen der Stände gesetzt, und diese Grenze besteht darin, daß andere Gesetze nicht verletzt werden dürfen. Wie steht es nun mit der sogenannten Organisation? Soweit Organisationen auf Gesetz beruhen, ergibt sich die Beantwortung der Frage aus dem, was bereits gesagt wurde. Es wäre nicht möglich, daß etwa die Zweite Kammer überhaupt eine Ausgabe ablehnt, die dazu dienen soll, die Kosten einer auf Gesetz beruhenden Behörde zu bestreiten. Dieser Satz wird auch keinen Widerspruch finden, wohl aber wird vielleicht der weitere Satz in der Kammer auf Widerspruch stoßen, den der Staatsminister in Übereinstimmung mit der herrschenden Staatslehre vertritt, daß nämlich auch Organisationen, die seitens der Regierung, seitens der Krone innerhalb ihrer Kompetenz geschaffen worden sind, dann nicht einseitig durch Strich der betreffenden Position aufgehoben werden können, wenn einmal die Bewilligung erfolgt ist. Von den hervorragendsten Staatsrechtslehrern wird der Grundsatz vertreten, daß, wenn einmal durch Übereinstimmung der Regierung und der Stände eine Organisation, eine dauernde Einrichtung konstituiert worden ist, dann nicht durch einseitigen Beschluß des Landtags diese Organisation wieder aus der Welt geschafft werden kann. Die Begründung dieses Rechtsatzes braucht keine formaljuristische zu sein, sie ist eine innere und natürliche, sie ergibt sich aus der Erwägung, daß bei jedem Beschluß, den die Stände fassen, untersucht werden muß, welchen Sinn, welche Absicht dieser Beschluß gehabt hat. Speziell im vorliegenden Falle muß untersucht werden: War die Absicht der Stände etwa die, die Gefandtschaft verständigweise auf zwei Jahre zu bewilligen oder war die Absicht der Stände die, die Gefandtschaft als eine dauernde zu bewilligen? Nach dem, was bereits ausgeführt wurde, kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, und zwar schon aus dem Grunde, daß die Aufnahme in den Gehaltsstafel der ganzen Organisation einen dauernden Charakter gegeben hat. Ferner ist zu verweisen auf die §§ 5 und 66 der badischen Verfassung, andererseits auf den § 38 des Etatgesetzes. Auf den § 5 der badischen Verfassung, der dahin lautet, daß der Großherzog in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt und sie unter den in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen ausübt, in Verbindung mit dem § 66 gründet sich das unbestrittene Organisationsrecht der Krone. Ausnahmen von diesem Organisationsrecht müssen, wie überhaupt Ausnahmen, strikte ausgelegt werden. Es bestimmt nun der § 38 des Etatgesetzes folgendes: „Organisationen, welche Einfluß auf die Erhöhung der Ausgaben haben, können nicht in Vollzug gesetzt werden, bevor sie von den Ständen gutgeheißen sind, auch wenn die Erhöhung der Ausgaben erst in einer künftigen Budgetperiode hervortreten sollte.“ Ohne juristische Auslegungskünste ergibt die einfache Betrachtung des Wortlautes dieser Bestimmung, daß die Regierung, die Krone nicht in der Lage ist, irgend eine Organisation ins Leben zu rufen, wenn dazu Geld erforderlich ist, ehe ihr die notwendigsten Mittel seitens der Stände bewilligt sind. Aber es ergibt sich aus dem § 38 des Etatgesetzes ein Weiteres. Wenn man den Worten „auch wenn die Erhöhung der Ausgaben erst in einer künftigen Budgetperiode hervortreten sollte“ seine Aufmerksamkeit zuwendet, findet man, daß zwei Elemente darin enthalten sind: Einmal die Einwilligung zur Errichtung einer Organisation, die unter Umständen zum Voraus gegeben werden muß, wenn auch erst später Mittel notwendig sind, und dann die Bewilligung der Mittel. Nun kann aber die einmal gegebene Einwilligung nur dahin ausgelegt werden, daß wenn sie gegeben ist, dann die Organisation bestehen bleibt, solange nicht ein Einverständnis der Regierung und der Stände darüber herbeigeführt wird, daß die Organisation aufgehoben werde. Es würde also den schwersten rechtlichen Bedenken unterliegen, wenn seitens der Zweiten Kammer der Versuch gemacht werden sollte, eine von ihr durch Mehrheitsbeschluß im Einverständnis mit der Regierung bewilligte Organisation dadurch aufzuheben, daß einfach die Mittel für die Organisation gestrichen werden. Der Staatsminister führte dann zum Schluß aus, er sei der Ansicht, der Fall eigne sich nicht zur Verbeiführung eines Verfassungskonflikts; daran denkt die Regierung nicht. Wohl aber glaubt die Regierung abwarten zu dürfen, daß in diesem Fall nicht über rechtliche Bedenken einfach hinweggegangen, sondern daß geprüft wird, ob sich nicht andere Wege finden, um der Meinung des Höhen Hauses, daß der betreffende Gefandtschaftsposten nicht aufrecht zu halten sei, Ausdruck zu geben. So würde — und das ist der Weg, den auch die Staatsrechtslehre in diesem Fall speziell weist — dieser Weg der sein, daß die Herren, die der Ansicht sind, daß die Münchener Gefandtschaft nicht zu erhalten sei, diese ihre Auffassung im Wege einer Resolution zur Kenntnis der Regierung bringen. Wenn eine solche Resolution seitens der Zweiten und seitens der Ersten Kammer gefaßt werden sollte, dann würde für die Regierung selbstverständlich die ernstliche Frage entstehen,

ob sie auf die Dauer einer solchen Resolution widerstreben könnte. Der Auffassung der Regierung traten die Sprecher des Zentrums und der Konservativen, Abg. Kopf und Abg. Gierich bei, während die Sprecher der Sozialdemokraten, Nationalliberalen und Fortschrittler, die Abgg. Willi, König und Muser, den Antrag der Kommission befürworteten. Inzwischen war noch ein Antrag der Abgg. Kolb und Genossen eingegangen, die unter Titel II, § 5 angeforderte Summe von 25 000 M. für Orden und Medaillen zu streichen. Der Staatsminister ergriff in der Debatte nochmals das Wort, um zu dem Antrag der Kommission und den Antrag Kolb und Genossen zu sprechen. Er betonte: Was den Antrag der Herren Abgg. Willi und Genossen wegen Streichung des Titels II § 5 anlangt, so ist zu seiner Begründung etwas Neues heute nicht vorgebracht worden. Die Verleihung von Orden und Medaillen ist von jeher als ein Ehrenrecht der Krone betrachtet worden. Keineswegs trägt der Staat ausschließlich die Kosten, da gerade für Fälle, wie sie der Abg. Willi angedeutet hat, der Landesherr teilweise die Kosten trägt. Es steht fest, daß dieses Recht von jeher bestanden hat und daß das Recht ausübt wird in einer Weise, die gar nicht beanstandet werden kann. Es muß geradezu eigentümlich wirken, wenn bei den Orden und Medaillen damit operiert wird, es bekämen sie manche Leute, die sie nicht verdienen. Es handelt sich lediglich darum, daß das Recht besteht und daß der Landtag nach meiner Überzeugung verpflichtet ist, die notwendigen Mittel zu bewilligen. Der Landtag hat sich dieser Pflicht nie entzogen. — Zur Frage der Münchener Gefandtschaft ist zu sagen, daß nicht, wie der Abg. Muser gemeint hat, nun „auf einmal aus der Zweckmäßigkeitfrage eine Rechts- und Machtfrage“ gemacht worden ist. Eine derartige Rechts- und Machtfrage ist nicht aufgeworfen worden. Es handelt sich nicht darum, die Stände auszuschließen, sondern es handelt sich darum, den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem die Stände ihr verfassungsmäßig begründetes Recht auszuüben haben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß jede Position im Etat der ständigen Bewilligung unterliegt. Die Frage ist nur die, welchen Sinn im einzelnen Falle die ständige Beschlußfassung hat. Daß Ausnahmen vorhanden sind, in denen die Stände gewisse Gelder bewilligen müssen, das hat der Abg. Muser in der Debatte selbst zugegeben. Er macht solche Ausnahmen bezüglich der auf gesetzlicher Grundlage oder privatrechtlichen Titeln beruhenden Positionen. Also kann diese Ausgabebewilligung einen verschiedenen Sinn haben: Sie kann entweder eine materielle Bewilligung der Ausgaben enthalten oder — das trifft bei solchen Fällen zu, wo eine Bewilligungspflicht vorliegt — lediglich die Bestätigung, daß eine derartige Position rechtmäßig und wirtschaftlich richtig in den Etat eingestellt sei. Nach den Ausführungen des Staatsministers handelt es sich doch um ganz bestimmte Gesetze, die in Frage stehen, es handelt sich doch um das nach § 5 der Verfassung unzulässig dem Landesherrn gesetzlich zustehende, an sich unbeschränkte Organisationsrecht und es handelt sich weiter um die Frage, inwiefern dieses Organisationsrecht durch das Etatgesetz beschränkt ist. Daß aber diese rechtlichen Erwägungen nicht etwa rein theoretischer Natur sind, daß sie nicht in der Luft schweben, das sei an einem praktischen Falle gezeigt, der gerade so gelagert war, wie der Fall, um den es sich heute handelt, allerdings ein Fall, der nicht in Baden, sondern in Bayern gespielt hat, wo übrigens die Verfassungs- und Etatverhältnisse so ziemlich die gleichen sind, wie bei uns. Dort wurde im Landtag im Jahre 1893 der Antrag gestellt, bei den Gefandtschaften von insgesamt 300 000 M. die Summe von 100 000 M. abzustreichen. Die dem Antrag gegenüber hat der Minister Freiherr von Crailsheim die Erklärung abgegeben: „Nach unserem Verfassungsrecht steht dem Bayerischen Landtage nicht die Befugnis zu, Organisationen, welche einmal mit Zustimmung des Landtags bestehen, durch Verweigerung der Mittel einfach aus der Welt zu schaffen.“ Also gerade der Fall wie hier und gerade die gleiche Argumentation; und besonders interessant ist, daß damals auch ein großer Teil der Abgeordneten, die sachlich mit dem Minister nicht übereinstimmten, haben sich auf den gleichen Rechtsboden gestellt und anerkannt haben, daß die Sache so zu behandeln sei. Der Antrag Kolb wurde schließlich nach längerer Debatte mit großer Mehrheit abgelehnt, der Kommissionsantrag genehmigt, sowie der Antrag der Kommission auf Aufhebung der Gefandtschaft in München mit 40 gegen 24 Stimmen angenommen. Gegen den letzten Antrag stimmten das Zentrum und die Konservativen. — Die Debatte nahm einen ungewöhnlich erregten Verlauf, nachdem der Zentrumsabgeordnete Kopf den Nationalliberalen vorgeworfen hatte, daß nicht sachliche, sondern politische Gründe, so vor allem ihre Abhängigkeit vom Großblock und den Sozialdemokraten, ihre Stellungnahme für die Abschaffung der Münchener Gefandtschaft beeinflusst hätten. Der Sprecher der Nationalliberalen, Abg. König, verwahrte sich dagegen. Des weiteren kam es zu heftigen parteipolitisch bedingten Zusammenstößen zwischen den Abgeordneten Wandeney und Kolb einerseits und dem Abg. Schofer andererseits. — Am Freitag erlebte die Zweite Kammer eine Reihe von Petitionen, die in den Bereich der Eisenbahnverwaltung fielen. (Schluß folgt am Montag.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 11. Mai.

Seine Majestät der Kaiser mit Ihren Königlichen Hoheiten der Prinzessin Viktoria Luise und dem Prinzen August Wilhelm von Preußen ist heute vormittag 10,30 Uhr mit Sonderzug hier eingetroffen. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin May waren zum Empfang am Bahnhof erschienen. Außerdem waren anwesend der Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg, der Königlich Preussische Gesandte von Eifendeker, der Kommandierende General, General der Infanterie Freiherr von Hoisingen genannt Suene, und der Kommandant Generalleutnant Freiherr Kind von Baldenstein. Nach herzlicher Begrüßung geleiteten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den hohen Besuch durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Schlosse, wo Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise mit dem gesamten Hofstaat erschienen war. Außerdem war der Vorkammer Freiherr Marschall von Bieberstein anwesend.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin August Wilhelm von Preußen traf gleichzeitig mit Seiner Majestät dem Kaiser hier ein, setzte aber die Reise nach Berlin unmittelbar fort.

Im Gefolge Seiner Majestät des Kaisers befinden sich: Hofmarschall Graf von Platen-Hallermund, Generaladjutant Generaloberst von Plessen, General à la suite Generalmajor von Chelius, Flügeladjutant Major Freiherr von Soling-Berstedt, Leibarzt Oberstabsarzt Dr. Niedner, der Chef des Geheimen Zivilkabinetts Wirklicher Geheimer Rat von Valentini, der Chef des Militärkabinetts General der Infanterie Freiherr von Lynder und der Gesandte Freiherr von Zenisch. Im Gefolge Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Viktoria Luise befindet sich die stellvertretende Hofdame von Salbern, Seine Königliche Hoheit Prinz August Wilhelm ist begleitet von dem Oberleutnant von Behr.

Um ein Uhr fand im Großherzoglichen Palais Familien-Frühstüdtstafel statt, an der auch Seine Hoheit der Erbprinz und Ihre Königliche Hoheit die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen teilnahmen, die von Baden angekommen waren.

Nachmittags erschienen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin May zum Tee.

Um 7½ Uhr folgte der Besuch des Großherzoglichen Hoftheaters und danach fand Abendstafel bei Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise statt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte gestern abend den Vortrag des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch und heute vormittag diejenigen des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Finanzministers Dr. Rheinboldt.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Meine kleine Anneliese

konnte im Alter von 14 Monaten noch nicht laufen und hatte noch kein Zähnen. Der ihr zur Stärkung gegebene gewöhnliche Lebertran wollte nicht helfen, besonders, weil er von dem Kinde nicht vertragen wurde. Ich erzielte diesen Erfolg durch Scotts Lebertran-Emulsion, welche das Kind sofort gern nahm und anbauend gut vertrug.

Scotts Emulsion

hat meinem Töchterchen die gewünschte Kräftigung gebracht, es bekam ein frisches, hübsches Aussehen, machte bald die ersten Sitz- und Gehversuche, und heute, nach noch nicht einem halben Jahre, läuft es schön und sicher überall ganz allein umher. Eine Reihe hübscher, starker Zähnen hat die Kleine inzwischen ohne Beschwerden gleichfalls bekommen.

(Geg.) Frau Anna Reilich, Breslau, Malzestr. 9, 24. Januar 1911.

So gut und heilkräftig der gewöhnliche Lebertran an und für sich unbestritten ist, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die Mehrzahl der Menschen, und zwar Kinder wie Erwachsene, ihn sozusagen Geruch und Geschmack wegen einfach nicht nehmen können. Scotts Lebertran-Emulsion hingegen, worin die Eigenschaften und Werte des Lebertrans noch durch Zusätze verbessert sind, wird von den meisten Menschen gern genommen und auch bei langem Gebrauch leicht vertragen.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar in 100 Gramm Gewicht oder Maß, sondern nur in verpackten Originalflaschen in Partien mit anderer Schuhmarkt (Fischer mit dem Dorf). Scott & Bowne, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Bestandteile: Reiner Meereslebertran 100,0, prima Glycerin 50,0, unterphosphorigsaure Natr. 4,5, unterphosphorigsaure Natron 2,0, pud. Tragant 2,0, feinstes arab. Gummi pud. 2,0, Weisze 12,0, Alkohol 11,0. Hierzu aromatische Emulsion mit Zimt-, Mandel- und Santalholz je 2 Tropfen.

En gros. Julius Strauß, Karlsruhe. En détail.

Großtes Spezialgeschäft in Bekleidungsartikeln, aller Arten Bekleidungsstoffen, Kaschmenterien, Epiken, Knöpfen, Weißwaren, Handschuhen, Strümpfen, Stralwatten, Fächern, Sportjacken, Mützen. Ständiger Eingang von Neuheiten. — Telefon 372.

Blusen, Unterröcke usw. sehr preiswert. C.44

Statt jeder besonderen Anzeige.
Tiefbetrübt teilen wir mit, daß unsere geliebte Mutter,
Schwiegermutter und Tante
Frau Marie von Stoesser
geb. Flad
gestern nachmittag nach kurzem Leiden sanft entschlafen ist.
Freiburg, den 10. Mai 1912.
Im Namen der Hinterbliebenen:
C.716 **von Stoesser, Oberstleutnant a. D.**
Die Beerdigung findet Sonntag den 12. Mai, nachmittags 5
Uhr, von der hiesigen Friedhofhalle aus statt.

Danksagung.
Für die wohlthuenden Beweise aufrichtiger Teilnahme, die wir anlässlich
des herben Verlustes unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels,
des Herrn
Grossh. Oberdomäneninspektors D. Person
in Bühl, erfahren durften, insbesondere für die Begleitung zur letzten Ruhe-
stätte und für die Kranzniederlegungen, danke ich namens der trauernden
Hinterbliebenen herzlichst.
Durlach, den 10. Mai 1912. C.717
K. Person, Grundbuchamtsvorstand.

Total-Ausverkauf
Zu staunend billigen Preisen werden
**Kleiderstoffe,
Seidenstoffe**
bei der
Firma **Carl Büchle** abgegeben.
Kaiserstrasse 149. C.630
Niemand versäume diese günstige Gelegenheit, solide
Stoffe zu wirklich billigen Preisen zu erwerben. — Sämt-
liche Neuheiten der Saison sind am Lager. —
Keine Muster. Keine Auswahlen.
Von 1 bis 1/2 Uhr geschlossen.

**Nordseebad
Scheveningen**
via Emmerich
Man verlange **Prospekt.**

Blutarme, Zuckerkranke, Darmleidende
essen, um zu gesunden, das
Echte Kasseler Simonsbrot
(Malzkornbrot)
große Laibe 55, kleine 28 Pfg.
bei C.724
Herm. Munding, Hofl.
Kaiserstrasse 110.
Prompter Versand nach auswärts. Packung frei.

50 Mark Wochenlohn
oder 50-60% Provision
erhält jeder, der den Verkauf meiner
weltberühmten Schilder u. Waren
übernimmt, darunter letzte Neuheiten
und konkurrenzlose Massenartikel.
Ich erbringe die Beweise durch
Originalbestellg., die viele meiner
Vertreter, wo die Waren bis jetzt
eingeführt waren, mehr als 30 M.
pro Tag verdienen. Hauptsaal
ist am Beginn. Auskunst gratis.
Vertretung wird als Haupt- sowie
auch als Nebenbeschäftigung über-
tragen. Anfrage per Postkarte genügt.
Schilderfabrik
Post Erbach im Westerwald.

Emil Schmidt & Cons.
Kaiserstr. 209 (neben Café Odéon)
**Elektrische
Sparlampen**
Osram und Tantal
Ersatzteile f. Gasglühlicht.
Rabattmarken.

Nach notarieller Zählung enthielt das
Spezial-Fenster unserer
**Preis-
Panama-Ausstellung**
1296 Stück
Es entfielen:
I. Preis auf Schätzung 1298 Stück
II. " " " 1298 " "
III. " " " 1293 " "
IV. " " " 1300 " "
V. " " " 1300 " "
Unsere ständige riesige Auswahl und bedeutenden
Abschlüsse nur auslesener Ware verbürgen ganz
besondere Vorteile in Güte und Preiswürdigkeit
Hut-Mode-Haus
Zeumer
Kaiserstraße 125/127 C.725
Echt amerik. Panamas
Preislagen:
Mk. 5.00 6.50 8.50 10.50 12.50 15.50
18.50 24.00 30.00 38.00 bis 150.00

In 4 Tagen
Mittwoch, 15. Mai **garantiert unwiderruflich**
Ziehung der Darmstädter Schloßfreiheit-Feld-Lotterie
Gesamtgewinne: Mark C.713
**45 000
20 000
5 000**
Hauptgewinne:
Lose à 1 Mk.
11 Stück 10 Mark.
Porto und Liste
25 Pfg. extra.
Hier zu haben bei:
Carl Götz
Bank-Geschäft, Hebelstr. 11/15 beim Rathaus
Gebr. Gähringer, G. m. b. H.
Kaiserstrasse 60,
und sonstigen Losverkaufsstellen.

Karlsruher Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit
vormals **Allgemeine Versorgungs-Anstalt.**
Die Mitglieder der Anstalt werden zu der
Mittwoch, 12. Juni 1912, vormittags 11 Uhr,
im Anstaltsgebäude zu Karlsruhe stattfindenden
ordentlichen Generalversammlung
ergebenst eingeladen. C.714
Tagesordnung:
1. Abnahme des Rechenschaftsberichts für 1911.
2. Änderungen der §§ 4, 7 und 13 der Satzung.
Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung muß die Teilnahme an
der Generalversammlung spätestens 48 Stunden vor Beginn
der Generalversammlung bei dem Vorstand angemeldet sein.
Auf Grund der Anmeldung werden Eintrittskarten ausgegeben.
In der Versammlung ist die Eintrittskarte zur Legitimation
erforderlich und genügend.
Karlsruhe, den 9. Mai 1912.
Der Vorstand.
Kimmig.

Badische Lokal-Eisenbahnen A.-G.
Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der
14. ordentlichen Generalversammlung,
welche am Freitag den 14. Juni d. Js., abends 5 Uhr, im Ge-
schäftsgebäude der Rheinischen Kreditbank zu Karlsruhe, Wald-
straße Nr. 1, stattfindet, eingeladen. C.715
Tagesordnung:
1. Berichterstattung des Vorstandes und des Aufsichtsrats,
Beschlussfassung über Genehmigung der Bilanz, Vertei-
lung des Gewinnes und Erteilung der Entlastung für den
Aufsichtsrat und Vorstand.
2. Wahlen zum Aufsichtsrat.
Die Aktien oder die darauf bezüglichen Depotscheine der
Reichsbank sind gemäß § 26 des Statuts spätestens fünf Tage
vor der Generalversammlung, den Tag der Hinterlegung und
der Generalversammlung nicht mitgerechnet, vor 6 Uhr abends
zu hinterlegen bei der:
Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin
Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Berlin
Rheinische Kreditbank in Mannheim oder Karlsruhe
Frankfurter Filiale der Deutschen Bank in Frankfurt a. M.
Salomon Oppenheim jr. & Co., Köln a. Rh.
A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Köln a. Rh. oder Berlin
Wm. Schlutow, Stettin.
Karlsruhe, den 10. Mai 1912.
Der Aufsichtsrat:
geg. Koeffe, Geh. Kommerzienrat.

Montag letzter Tag!
**I. Ungarischer
CIRCUS
Henry**
Karlsruhe Festplatz
Montag, den 13. Mai
Zwei
**Elite-Monstre-
Vorstellungen**
mit vollständig neuem
Programm
**Neue Debüts!
Neue Dressuren!**
Nachmittags 4 Uhr
Kleine Preise
Abends 8 1/2 Uhr
Gewönl. Preise
Billetvorverkauf b. H. Meyle,
Zigarrengeschäft,
Ecke Kaiserstr. am Marktpl.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
§. 370.2.1. Pforzheim. Die
minderjährige Zie Agathe
Berta Stähle in Pforzheim,
vertreten durch ihre Mutter
als Vormünderin, Prozeßbe-
vollmächtigter: Rechtsanwält
Dr. Kraft in Pforzheim,
klagt gegen den Chauffeur
August Bauer, früher zu
Pforzheim, jetzt unbekanntem
Aufenthalt, auf Grund des
§ 1708 BGB., mit dem An-
trage auf kostenfällige vor-
läufig vollstreckbare Beurtei-
lung des Beklagten zur Zah-
lung einer vierteljährlich
vorauszahlbaren Unterhalts-
rente von vierteljährlich 91
M., beginnend am 10. August
1908 und jeweils fällig am
10. August, 10. November, 10.
Februar und 10. Mai, endi-
gend am 10. Mai 1924.
Der Beklagte wird zur
mündlichen Verhandlung des
Rechtsstreits vor das Großh.
Amtsgericht zu Pforzheim, I.
Stad. Zimmer 6, auf
Donnerstag, 27. Juni 1912,
vormittags 9 Uhr,
geladen.
Pforzheim, 8. Mai 1912.
Gerichtsschreiberei Großh.
Amtsgerichts A III.
Bekanntmachung.
§. 321. Säckingen. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen der Joseph Baum-
gartner Witwe Anna gebore-
ne Schlier in Säckingen soll
Schlußverteilung stattfinden.
Der verfügbare Massebestand
beträgt 1268.39 Mark. Die be-
vorrechtigten Gläubiger for-
dern 279.39 Mark, die nichtbe-
vorrechtigten 937.01 Mark.
Das Schlußverzeichnis liegt
auf der Gerichtsschreiberei des
Großh. Amtsgerichts Säckin-
gen auf zur Einsicht der Be-
teiligten.
Säckingen, 8. Mai 1912.
Der Konkursverwalter:
Rechtsanwalt Winter-
mantel, Säckingen.
§. 323. Karlsruhe. Das
Konkursverfahren über den
Nachlaß des Landwirts und
Milchhändlers Karl Ludwig
Gummel in Liebolsheim
wurde nach Vornahme der
Schlußverteilung und Abhal-
tung des Schlußtermins auf-
gehoben.
Karlsruhe, 7. Mai 1912.
Gerichtsschreiberei Großh.
Amtsgerichts A VI.
5